

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Baupublikation im

Thuner Amtsanzeiger vom	16. April 2026 und 23. April 2026
Gemeinde	Oberhofen am Thunersee
Bauherrschaft	Carmen Frey, Bahnhofstrasse 21, 24966 Sörup Mintcho Kolev, Marienplatz 1, 80331 München
Bevollmächtigte Vertretung	Seger Architekten AG, Staatsstrasse 30, 3652 Hilterfingen
Projektverfasser	Seger Architekten AG, Roland Bögli, Staatsstrasse 30, 3652 Hilterfingen
Bauvorhaben	Umbau Wohnhaus mit Gewerbeteil (nachträgliches Baugesuch für die Abweichungen gegenüber der Baubewilligung vom 27. Januar 2006)
Standort / Parzelle Nr.	Staatsstrasse 12, 3653 Oberhofen / Parz. Nr. 359
Nutzungszone	Zone mit Planungspflicht ZPP / Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung (Überschwemmung)
Schutzzone / Schutzobjekt	Ortsbildschutzgebiet «Dorfkern», Baugruppe A / erhaltenswertes Baudenkmal (K-Objekt)
Beanspruchte Ausnahmen	Unterschreitung des Strassenabstandes gegenüber der Kantonsstrasse, Art. 80 Abs. 1 SG
Hinweis	Abweichung von der minimalen Anzahl Autoabstellplätze, Art. 7 Reglement über Abstellplätze für Motorfahrzeuge, Motorfahräder und Fahrräder
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen am Thunersee oder www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation
Auflage- und Einsprachefrist bis	18. Mai 2026

Es wird auf die Gesuchakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Oberhofen, 10. April 2026
Bauverwaltung Oberhofen